

Sitzung vom 15. April 2015

**375. Interpellation (Auswirkung der IV-Revisionen
auf die Sozialhilfe)**

Kantonsrat Andreas Daurù, Winterthur, und Kantonsrätin Rosmarie Joss, Dietikon, haben am 2. März 2015 folgende Interpellation eingereicht:

Die beiden IV-Revisionen 5 und 6a haben ambitionöse Ziele, was die Eingliederung von IV-Rentnerinnen und -Rentnern und die Einsparungen bzw. finanzielle Konsolidierung der IV betrifft: Mit der Revision 6a, welche die Wiedereingliederung von IV-Rentnern zum Ziel hat und die 2012 in Kraft getreten ist, sollten allein 12 500 laufende Renten bis 2019 wegfallen. Die Zahlen diesbezüglich sind bis jetzt jedoch ernüchternd, es wurden nicht wesentlich mehr Renten aufgehoben als vor der Revision.

Nach Aufheben oder Reduktion einer Rente haben die betroffenen Personen Anspruch auf berufliche Massnahmen. In der Praxis wird das vor allem die Arbeitsvermittlung sein, welche dann aber allzu oft nur darin besteht, dass die IV-Stellen die betroffene Person auffordert, Stellen zu suchen. Dies betrifft im Übrigen vor allem Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung. Nicht selten fehlen entsprechende Arbeitsplätze, die den Betroffenen eine Chance geben, sich wieder in den Arbeitsprozess einzugliedern. Dadurch besteht die Gefahr, dass sich die angestrebten oder bereits realisierten Rentenreduktionen in steigenden Fallzahlen der Sozialhilfe auswirken.

Es stellen sich somit folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Wie viele Personen im Kanton Zürich haben die Wiedereingliederung in den regulären Arbeitsmarkt im Rahmen der IV-Revision 5 bzw. 6a erfolgreich geschafft?
2. Wie haben sich die IV-Rentanmeldungen und die IV-Rentenzusprechungen in den Jahren 2012–2014 im Kanton Zürich entwickelt?
3. Wie sieht die Entwicklung der Anzahl IV-Beschwerden aus dem Kanton Zürich beim Sozialversicherungsgericht (SVG) in den Jahren 2012–2014 aus und wie die Entwicklung über den entsprechenden Beschwerdeausgang (Gutheissung, teilweise Gutheissung, Ablehnung)?

4. Wie sieht die Zahl der durch die Sozialhilfe/Sozialdienste im Kanton Zürich gestellten, bewilligten bzw. teilweise bewilligten und abgelehnten Renten in den Jahren 2012–2014 aus? Wie sieht das im Vergleich zu allen gestellten IV-Rentengesuchen im Kanton in den besagten Jahren aus?
5. Wie haben sich in der Sozialhilfe die Rückerstattungen aus IV-Rentennachzahlungen nach Rentenzusprechungen in den Jahren 2012–2014 im Kanton Zürich entwickelt?
6. Wie viele der seit mindestens einem Jahr sozialhilfebeziehenden Personen verfügen über eine IV-Teilrente?
7. Wie schätzt der Regierungsrat grundsätzlich die Gefahr einer möglichen Verlagerung von IV-beziehenden Personen in die Sozialhilfe aufgrund der IV-Revisionen 5 und 6a ein?

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Interpellation Andreas Daurù, Winterthur, und Rosmarie Joss, Dietikon, wird wie folgt beantwortet:

Die individuellen Leistungen der Invalidenversicherung (IV) sind bundesrechtlich abschliessend geregelt. Die Aufsicht über die kantonale Umsetzung in diesem Bereich der IV obliegt dem Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV). Im Rahmen seiner Aufsichtspflicht führt das BSV jährlich Audits der IV-Stellen durch. Mit den Audits überprüft das BSV die Einhaltung der bundesrechtlich vorgegebenen Aufgaben bezüglich Wirksamkeit, Qualität und Einheitlichkeit. Auf kantonaler Stufe liegt die Zuständigkeit für die Umsetzung der IV bei der kantonalen IV-Stelle, die ihre Aufgaben im eigenen Namen vollzieht und im Rahmen der Sozialversicherungsanstalt des Kantons Zürich (SVA) mit der AHV-Ausgleichskasse zusammenarbeitet (§ 2 EG AHVG/IVG, LS 836.1). Die Beantwortung der Interpellation stützt sich deshalb auch auf Angaben der SVA und des Sozialversicherungsgerichts des Kantons Zürich.

Zu Frage 1:

Die Anzahl der Personen, die mit Unterstützung der IV erfolgreich im ersten Arbeitsmarkt eingliedert werden, nimmt im Kanton Zürich stetig zu. Diese Entwicklung ist in erster Linie die Folge der 5. IV-Revision mit neuen Eingliederungsmassnahmen. Damit verbunden war und ist der Wandel der IV von einer Renten- zur Eingliederungsversicherung.

Dank der neuen Eingliederungsinstrumente (Früherfassungsmeldung, Frühinterventions- und Integrationsmassnahmen) können mehr von Invalidität bedrohte Menschen im Arbeitsleben gehalten und IV-Renten verhindert werden. 2014 hat die SVA Zürich 2083 erfolgreiche Eingliederungen in den 1. Arbeitsmarkt verzeichnet.

Die auf den 1. Januar 2012 eingeführte IV-Revision 6a mit ihren Massnahmen zur Wiedereingliederung von IV-Renten beziehenden Personen (sechsmonatiger Arbeitsversuch, dreijährige Schutzfrist) hat diese Tendenz verstärkt.

In diesem Zusammenhang ist auch auf das Netzwerk der interinstitutionellen Zusammenarbeit hinzuweisen, das im Kanton Zürich durch gemeinsames Handeln von ALV, IV und Sozialhilfe die berufliche Integration aus einer Hand fördert.

Übersicht der erfolgreichen Eingliederungen in den 1. Arbeitsmarkt:

Jahr	Eingliederung vor Rente	Eingliederung aus Rente
2012	1 740	149
2013	1 850	160
2014	2 083	157

Zu Frage 2:

Eine betroffene Person meldet sich nicht für eine Rente, sondern für IV-Leistungen allgemein an. Bei einer Anmeldung werden immer zuerst die Eingliederungsmöglichkeiten geprüft. Eine statistische Angabe zu blossen IV-Rentenanmeldungen besteht deshalb nicht. Die Zahl der IV-Anmeldungen ist seit 2012 leicht gestiegen.

Jahr	Anmeldungen	Anmeldungen über 18-Jährige	Rentenzusprachen total
2012	10 545	7 272	3 829
2013	12 106	7 623	3 063
2014	12 484	8 280	2 484

Zu Frage 3:

Die Entwicklung der Anzahl IV-Beschwerden und der Erledigungsarten lassen sich den folgenden Zusammenstellungen entnehmen:

Jahr	Eingänge	Erledigungen
2012	1 323	1 360
2013	1 186	1 405
2014	1 345	1 213

Davon teilen sich die Erledigungsarten wie folgt auf:

Jahr	Abweisungen	Rückweisungen	Gutheissungen	Teilweise Gutheissungen	Formelle Erledigungen
2012	659	214	192	105	190
2013	675	249	183	103	195
2014	512	284	176	76	165

Zu Fragen 4 und 5:

Weder von der SVA noch im Rahmen der Sozialhilfestatistik wird erhoben, wie oft eine IV-Anmeldung die von der Sozialhilfe ausgeht, zu einer IV-Rente führt und wie sich in der Sozialhilfe die Rückerstattungen aus IV-Rentennachzahlungen nach Rentenzusprechung entwickelt haben. Es liegen deshalb keine entsprechenden Zahlen vor.

Zu Frage 6:

Im Rahmen der Sozialhilfestatistik wird lediglich der Anteil der Sozialhilfefälle erhoben, die gleichzeitig eine Sozialversicherungsleistung beziehen. Danach besteht bei 3,9% der Fälle neben der Sozialhilfe noch eine IV-Rente (Sozialbericht des Kantons Zürich, 2013, S. 45). Weitere Angaben dazu werden nicht erhoben.

Zu Frage 7:

Trotz der leicht sinkenden Zahl der IV-Renten beziehenden Personen ist die Sozialhilfequote im Kanton Zürich in den letzten Jahren bei 3,2% stabil geblieben. In diesem Zusammenhang ist auf die gut funktionierende Interinstitutionelle Zusammenarbeit hinzuweisen.

Eine nach dem Inkrafttreten der IV-Revision 5 erstellte Studie des BSV aus dem Jahr 2009 zeigt auf, dass 20-mal mehr Personen von der Sozialhilfe zu einer IV-Rente wechseln als von der IV-Rente in die Sozialhilfe (Quantifizierung der Übergänge zwischen Systemen der Sozialen Sicherheit [IV, ALV und Sozialhilfe]; 2009; Berichtsnummer 1/09; abrufbar unter www.bsv.admin.ch/praxis/forschung/publikationen/index.html).

Über die Wirkungen der IV-Revision 6a und deren Folgen für die Betroffenen hat Nationalrätin Ruth Humbel am 6. März 2014 eine Interpellation (14.3046) eingereicht. Dabei wurde auch die Frage aufgeworfen, ob in den Kantonen Auswirkungen auf die Sozialhilfe festzustellen seien, und wenn ja, in welchem Umfang. In seiner Antwort vom 28. Mai 2014 hat der Bundesrat die Frage wie folgt beantwortet: «Aus dem Monitoring Sozialhilfe-Invalidenversicherung-Arbeitslosenversicherung ist ersichtlich, dass die IV, obwohl sie zwischen 2004 und 2009 weniger Renten, dafür aber mehr Eingliederungsmassnahmen zugesprochen hatte, den Druck auf die Sozialhilfe nicht wesentlich verstärkte. Dementsprechend sollte auch die IV-Revision 6a keine bedeutenden Auswirkungen auf die Sozialhilfe haben.»

Gegenwärtig wird im Rahmen des Forschungsprogramms der IV (FoP-IV) ein Projekt vorbereitet, das im Sinne einer Zwischenbilanz die Umsetzung der IV-Revision 6a in den IV-Stellen einschliesslich der zugesprochenen Massnahmen untersuchen wird. Erste Ergebnisse sollten bis Ende 2015 vorliegen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Sicherheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi